



# Rathaus-Service-Portal

Dienstleistung 24 Stunden am Tag

## Virtueller Bürgerservice der Stadt Naila

eGovernment – ein Begriff, der in der heutigen Zeit in vieler Munde ist.

Unter eGovernment ist allgemein das Verwalten und Regieren mit Hilfe modernster Kommunikationstechnologien zu verstehen. Dabei umfasst eGovernment alle Ebenen: die Städte und Gemeinden, die Bundesländer sowie die Bundesebene.

## Die Stadt Naila hat einen wichtigen Schritt zur Einführung des eGovernment getan.

Seit 24. März 2006 haben die Bürger der Stadt Naila die Möglichkeit sich über das Internet eine Reihe von Behördengängen zu ersparen.

Auf der Homepage der Stadt Naila ([www.naila.de](http://www.naila.de)) wurde das Rathaus-Service-Portal der Firma komuna integriert.

Über den Navigationspunkt „virtueller Bürgerservice“ haben die Nailaer Bürger die Möglichkeit einige Vorgänge online abzuwickeln. Die Abwicklung der Vorgänge erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung. Damit ist sichergestellt, dass die Angaben der Bürger nicht in falsche Hände geraten.

Einige dieser Vorgänge sind z.B.:

Die **Statusabfrage für Reisepässe und Personalausweise**. Wenn der Bürger im Einwohnermeldeamt einen Reisepass oder Personalausweis beantragt hat, erhält er von dort einen Ausdruck mit der entsprechenden Dokumentennummer.

Diese Nummer ist im Bereich Statusabfrage einzugeben. Es wird dann angezeigt, wie weit der Bearbeitungsstand des Dokumentes ist.

Die **Meldebescheinigung** kann online beantragt werden. Die Meldebescheinigung dienen zur Vorlage bei Behörden, z.B. der Kfz-Zulassungsstelle.

Die Meldebescheinigungen sind kostenpflichtig und können gleich über das integrierte ELBE-Verfahren (elektronischer Bankeinzug) per Lastschrift bezahlt werden.

Weiterhin kann eine **Aufenthaltsbescheinigung**, die ebenfalls kostenpflichtig ist, beantragt werden. Die Aufenthaltsbescheinigung wird z.B. zur Anmeldung einer Eheschließung benötigt. Die Bezahlung erfolgt ebenfalls online über das ELBE-Verfahren.

Darüber hinaus können z.B. ein Führungszeugnis, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, eine Ersatz-Lohnsteuerkarte und noch einige weitere Vorgänge online beantragt werden.

Alle diese Online-Anwendungen werden dann medienbruchfrei in die entsprechende Anwendung des Einwohnermeldeamtes übermittelt.

Weiterhin ist auf dieser Seite das sogenannte Inforegister integriert. Das Inforegister ist für Behördenauskünfte und für Auskunftsanfragen von Institutionen, wie z.B. Banken gedacht.

Für Rückfragen zu diesen Anwendungen stehen Ihnen die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes (Frau Rittweg), der Datenschutzbeauftragte der Stadt Naila (Herr Frinzel) und die Systemverantwortlichen (Herr Udo Bauer und Herr Maximilian Schnabel) gerne zur Verfügung.